

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES PLANUNGS- UND UMWELTAUSSCHUSSES VOM 11. Juli 2022 IM SITZUNGSSAAL DES INTERIMSRATHAUSES

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker

Stadtrat Walter Drebingner

Stadtrat Franz-Josef Lang

Stadtrat Bernhard Schwab

Stadtrat Holger Auernheimer

Stadtrat Curd Blank

Stadtrat Wolfgang Mehler

Stadtrat Veit Götz

Stadtrat Dr. Christian Schaufler

Stadträtin Birgit Süß

Stadtrat Dr. Konrad Körner

ab 17:15 Uhr

Stadtrat Nicolai Schaufler

Stadträtin Patrizia Eliani Siontas

Vertretung für Stadträtin Retta Müller-Schimmel

Entschuldigt fehlen:

Stadträtin Retta Müller-Schimmel

(persönliche Gründe)

Zusätzlich anwesend waren:

zu TOP I.1:

Martina Häring, TB Markert Stadtplaner

Christian Lemke, Lemke Landschaftsarchitektur

zu TOP I.3.:

Sven Schuller, Institut für Energietechnik IfE GmbH

Dr. Mignon Ramsbeck-Ullmann

Gerhard Höfler

Johannes Link

Thomas Auernhammer

Anja Wettstein

Pressevertreter

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 21. Juni 2022 lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Einwände wurden nicht erhoben. Die Sitzungsniederschrift ist damit genehmigt (§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 27 Abs. 2 der GeSchO).

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

I. Öffentlicher Teil

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 73 "Herzoterrassen" mit integriertem Grünordnungsplan, nach § 13a BauGB; Aufstellung

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Für den im Lageplan vom 28. Juni 2022 dargestellten räumlichen Geltungsbereich wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 73 „Herzoterrassen“ nach § 12 BauGB und § 13a BauGB aufgestellt.

Den geplanten Nutzungen des Vorhabens entsprechend wird ein „Allgemeines Wohngebiet“ nach § 4 BauNVO festgesetzt. Gemäß § 12 Abs. 3a BauGB sind ausschließlich Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich die Vorhabenträgerin im Rahmen des mit der Stadt geschlossenen Durchführungsvertrags verpflichtet.

Gemäß § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ wird das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet.

Es sind folgende Voraussetzungen für die Anwendung von § 13a BauGB erfüllt:

- Es handelt sich um ein Vorhaben der Innenentwicklung,
- die zulässige Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m²,
- es wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen,
- es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass FFH- oder europäische Vogelschutzgebiete beeinträchtigt werden.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13a Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 BauGB ist keine Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erforderlich.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) BauGB genannten Schutzgüter.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 73 "Herzoterrassen" mit integriertem Grünordnungsplan, nach § 13a BauGB; Zustimmung zum Vorentwurf
--

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie den Unterlagen des Vorhaben- und Erschließungsplanes vom 28. Juni 2022 wird zugestimmt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

3. Ergebnisse Wärmekonzept 2022; Zustimmung
--

Beschluss:

Die Ergebnisse des „Digitalen Energienutzungsplans – Schwerpunkt Wärmekonzept“ vom 30. Juni 2022 werden zur Kenntnis genommen. Den Umsetzungsvorschlägen wird unter der Voraussetzung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0

4. Information Sachstandsbericht zum Förderprogramm zur CO₂-Minderung

Information:

In der Sitzung wird ein aktueller Stand zum Förderprogramm zur CO₂-Minderung gegeben. Das betrifft die Ausgaben 2022 und offene, noch nicht abgerechnete Anträge sowie das Vorsehen von weiteren Haushaltsmitteln ab dem Haushalt 2023.

Im November 2021 beschloss der Stadtrat u.a. die Aufnahme des Solarbonus für Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher, um die Energiewende Herzogenaurach weiter voranzubringen.

Der neue Förderbaustein wird durch die Bürgerschaft ausgesprochen gut angenommen und es liegen bereits Anträge für einen Zubau an Anlagen mit einer jährlichen Erzeugung von 824 MWh (Stand 28.6.2022) erneuerbarem Strom vor. Durch die derzeitige angespannte Liefersituation verschieben sich die Auszahlungen allerdings überwiegend in die Folgejahre. Dies gilt auch für andere offene Anträge aus Neubau und Sanierung. 2021 wurden bislang ca. 104.000 € Fördergelder ausbezahlt (Budget: 200.000 €).

Derzeit liegt die Höhe der offenen Anträge bereits bei über 400.000 €. Eine konkrete Aussage über die Fälligkeit der Auszahlungen kann zum Zeitpunkt der Antragstellung auch auf Grund der derzeitigen Situation nicht getroffen werden.

Nur durch eine Erhöhung des Förderbudgets kann nach Einschätzung der Verwaltung der gestiegenen Nachfrage sowie der Verschiebung der Auszahlungen durch die aktuelle Situation Rechnung getragen werden.

Es wird empfohlen, das Gesamtbudget für die Förderung vorbehaltlich der Mittelbereitstellung auf 300.000 Euro zu erhöhen, um auch weiterhin die Bürgerschaft bei ihren Maßnahmen zur Energiewende adäquat unterstützen zu können.

keine Abstimmung

Sitzungsende: 19:33 Uhr

Niederschrift gefertigt:

Wettstein
Amtsleiterin

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister